

Gemeinde-Info

vom 13. März 2008

Nr. 11

Erlebnisweg Aaschlucht – es geht weiter

Im Jahr 2007 leisteten an zwei Einsätzen je rund 40 Helferinnen und Helfer hervorragende Arbeit. Gemäss dem Projektfortschritt und um bis Beginn der Sommersaison 2008 wieder eine begehbare Wanderwegverbindung Engelberg bis Grafenort zur Verfügung zu haben, entschied sich der IG-Vorstand für die Durchführung eines weiteren Helfertages.

Wir bitten Sie daher um Ihre geschätzte Beteiligung am **dritten freiwilligen Helfereinsatz**.

Datum	Samstag, 5. April 2008, 08.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr.
Besammlungsorte	Werkhof Wyden für sich in Engelberg aufhaltende Helfer/innen. Obermatt, bei Arnibrücke, für aus Richtung Stans eintreffende Helfer/innen.
Verpflegung	wird durch die Interessengemeinschaft zur Verfügung gestellt.
Kleidung	Geeignete Arbeitskleidung, Schuhe und Witterungsschutz.
Versicherung	durch Helfer/in privat geregelt.
Anmeldung	Aus organisatorischen Gründen (Verpflegung, Gruppeneinteilung usw.) ist eine Beteiligungsmeldung an Heinrich Siegler, Oberbergstrasse 88, 6390 Engelberg, Telefon 041 638 02 01 oder Mail siegler.h@tep.ch bis <u>spätestens Donnerstag, 3. April 2008, 18.00 Uhr</u> , erwünscht. Geben Sie bitte, sofern vorhanden, Ihre Mail-Adresse bekannt.

Witterungsverhältnisse

Sollte sich die witterungs- und schneebedingte Entwicklung für die Durchführung des Helfereinsatzes nicht eignen, werden wir Sie per Mail oder Telefon am 4. April 2008 über das weitere Vorgehen informieren.

Wir freuen uns wiederum auf ein reges Interesse und eine grosse Beteiligung.



Blumen für den 4000. Einwohner Engelbergs

Seit Anfang Jahr ist es offiziell: Engelbergs Bevölkerung ist weiter gewachsen und weist heute einen Bevölkerungsbestand von über 4000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf. Grund genug für den Einwohnergemeinderat Engelberg, den 4000. Bewohner mit einem Blumenstrauss herzlich willkommen zu heissen. Für Walter Häcki und seine Frau Rita Häcki-Hofer hat sich mit dem Zuzug nach Engelberg ein schon lange gehegter Traum erfüllt. Mit dem Neubau des Mehrfamilienhauses an der Wydenstrasse hat die Familie Häcki nun ihr Vorhaben in die Tat umgesetzt und ist definitiv von Luzern nach Engelberg gezogen. „Wir haben schon seit Kindheit viele Ferien und Wochenenden auf der Ochsenmatt verbracht“, verrät der gebürtige Engelberger und fügt schmunzelnd an, dass er auch seine Frau hier in Engelberg kennengelernt habe. Die Begeisterung für unser Dorf scheint vererbbar zu sein. Rita und Walter Häcki freuen sich jeweils über den Besuch ihrer Kinder und Grosskinder, „die ebenfalls von Engelberg begeistert sind.“



Rita und Walter Häcki mit Frau Talamann Martha Bächler

Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. April 2008 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)



Autoabstellplatz

Miete CHF 80.00 pro Monat



Interessenten melden sich bitte bei der Finanzverwaltung Engelberg
Tel. 041 639 52 12.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

7. April 2008 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (BauV Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Verena Hurschler, Langacher 80, 6390 Engelberg
Objekt: Anbau Zimmer OG
Ort: Langacher 80
Parzelle Nr. 1375
Zone: W2A, überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG, Hinterdorfstrasse 16, 6390 Engelberg
Objekt: Vorplatzerweiterung
Ort: Ristis
Parzelle Nr. 791 und 42
Zone: Alpwirtschaftszone und Wintersportzone
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Abänderung der Zonenpläne Dorf und Landschaft

Öffentliche Planaufgabe

Die Abänderung der Zonenpläne Dorf und Landschaft werden gemäss Baugesetz vom 12. Juni 1994, Art. 6 und der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994, Art. 6 öffentlich aufgelegt.

Die Abänderungen der Zonenpläne umfassen die:

Umzonung der Parzellen Nr. 461 (7'823 m²) und Nr. 2402 (250 m²), beide Rütimattweid, von der Landwirtschaftszone in eine Naturschutzzone.

Öffentliche Auflage:

Vom 13. März bis 28. April 2008 (Fristenstillstand Ostern) auf dem Bauamt Engelberg (Gemeindehaus, 1. Stock, links).

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Einsprachen können während der 30tägigen Auflagefrist bis spätestens 28. April 2008 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindegkanzlei, z. H. des Einwohnergemeinderates Engelberg, Postfach 158, 6391 Engelberg, eingereicht werden.

Einwohnergemeinde Engelberg. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 5. März 2008 folgende Änderungen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Engelberg vom 10. Dezember 2003 beschlossen:

1. Änderungen in **Art. 15 Aufgaben und Befugnisse**

² Der Gemeinderat ist für Beschlussfassungen über alle frei bestimmbar, ausserhalb des genehmigten Voranschlages, für den gleichen Zweck bestimmten, einmaligen Ausgaben bis CHF ~~70'000.00~~ 100'000.00 und jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF ~~20'000.00~~ 30'000.00 zuständig. Im einzelnen Finanzbeschluss sind die Ausnahmesituation und die Dringlichkeit zu begründen.

Begründung: Anpassung der Finanzkompetenz des Einwohnergemeinderates Engelberg an die heutigen Verhältnisse.

⁴ In Ergänzung zur kantonalen Gesetzgebung ist der Gemeinderat für zusätzliche Massnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit besorgt. ~~Entstehende Kosten sind durch die Verursacher zu tragen. Einzelheiten regelt der Gemeinderat in einem Reglement.~~

Begründung: Aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Grundlagen und infolge der schwierigen Situation in der Praxis (mangelnde gerechte Veranlagungsgrundlagen) ist es nicht möglich, die entstehenden Kosten für zusätzliche Massnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (wie z. B. der Sicherheitsdienst) verursachergerecht zu decken.

2. Ergänzung des neuen Artikels **Art. 12a Fragerecht**

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Gemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen in der für Änderungsanträge an die Talgemeinde gesetzten Frist schriftlich bei der Gemeindeganzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Begründung: Sicherstellung einer fundierten Antwort an der Talgemeinde auf komplexe Sachfragen.

Die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Engelberg vom 10. Dezember 2003 wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung unterstellt. Die Referendumsfrist von dreissig Tagen läuft am Montag, 14. April 2008, ab. Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindeganzlei Engelberg öffentlich auf und kann dort oder über den Internet-Auftritt der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) unentgeltlich bezogen werden.